

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Mitglieder zahlen einen Beitrag von 1,50 €/Monat.

§2 Beitragsbefreiung

Über Beitragsnachlässe und Befreiungen entscheidet der Vorstand.

§3 Beitragsfälligkeit

Der Beitrag wird in der Regel über das Lastschriftverfahren eingezogen. Er ist eine Bringschuld und am 1. des fünften Monats eines jeden Jahres fällig. Er ist für jeden angefangenen Kalendermonat der Vereinszugehörigkeit voll zu zahlen.

§4 Aufnahmegebühr

Der Vorstand kann eine Aufnahmegebühr festlegen.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 10. März 2016 beschlossen und tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Baunatal, den 10. März 2016

Patrick Freitag, Vorsitzender

Anke Wiedemeyer, stellv. Vorsitzende